

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Mai 2021

Nr. 2021/724

## Agglomerationsprogramm Grenchen 4. Generation

---

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Agglomerationspolitik des Bundes

Den Städten, Agglomerationen und Metropolitanräumen kommt als Motoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine steigende Bedeutung zu. Sie erbringen Leistungen, die nicht nur ihnen, sondern auch ihrem Umland und dem ländlichen Raum zu Gute kommen. Gleichzeitig konzentrieren sich viele räumliche Herausforderungen im urbanen Raum. Insbesondere haben Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung eine zunehmende Mobilität mit entsprechender Überlastung der Verkehrssysteme zur Folge.

Der Bundesrat initiierte im Jahr 2001 die Agglomerationspolitik. Ein wesentlicher Anstoss war die Erkenntnis, dass das hohe Verkehrsaufkommen in den Agglomerationen nur bewältigt werden kann, wenn der Bund die Verkehrsvorhaben der Kantone und Gemeinden mitfinanziert. Die entsprechende Verfassungsgrundlage wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geschaffen. Mit dem Infrastrukturfonds wurde vorerst eine bis 2027 zeitlich befristete Finanzierung von Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs geschaffen. Er wurde im Jahr 2018 durch den unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) abgelöst.

Mit den richtungsweisenden Entscheidungen auf Bundesebene zur unbefristeten Finanzierung gewannen die Agglomerationsprogramme nochmals an Bedeutung. Der Programmgedanke hin zu einer langfristig angelegten, fundierten Entwicklung trat damit noch stärker in den Vordergrund und erhielt eine langfristig planbare finanzielle Basis.

#### 1.2 Agglomerationsstrategie des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn hat seine Agglomerationsstrategie im Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2003/2381 vom 16. Dezember 2003 definiert. Die Agglomerationsstrategie wurde auf dieser Grundlage konkretisiert und ist im kantonalen Richtplan verankert.

Seit 2007 hat der Kanton Solothurn drei Generationen der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel erarbeitet. In der ersten Generation beteiligte sich der Bund mit 40% an bestimmten Projekten, in der zweiten und dritten Generation betrug der Bundesanteil jeweils 35-40%.

Seit 2017 erarbeitet der Kanton Solothurn die Agglomerationsprogramme 4. Generation Solothurn, AareLand, Basel und zum ersten Mal Grenchen (zusammen mit dem Kanton Bern). Die Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der früheren Generationen werden zurzeit umgesetzt.

### 1.3 Anforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme

Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme des Kantons Solothurn stützt sich auf die Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) vom 20. Dezember 2019 (SR 725.116.214) sowie die Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) des UVEK über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation vom 30. Januar 2020.

Damit ein Agglomerationsprogramm vom Bund beurteilt wird, sind verschiedene formale Anforderungen zu erfüllen, die im Rahmen einer Eingangsprüfung begutachtet werden:

- Das Agglomerationsprogramm besteht aus mindestens drei Teilen: Hauptteil, Massnahmenteil und, falls in einer Vorgängergeneration bereits Massnahmen vereinbart wurden, Umsetzungstabellen.
- Der Hauptteil besteht mindestens aus den sechs Bausteinen «Situations- und Trendanalyse», «Umsetzungsbericht», «Zukunftsbild», «Handlungsbedarf», «Teilstrategien» und «Massnahmen». Jeder Baustein mit Ausnahme des Handlungsbedarfs ist mit kartografischen Darstellungen zu illustrieren.
- Die zuständige kantonale Behörde (in der Regel der Regierungsrat) hat das Agglomerationsprogramm für die Einreichung beim Bund freigegeben.

Darüber hinaus sind vier Grundanforderungen zu erfüllen. In der Art und Weise sowie im Detaillierungsgrad sind sie den spezifischen Herausforderungen und der Grösse der jeweiligen Agglomeration entsprechend anzupassen.

- GA1: Trägerschaft und Partizipation
- GA2: Vollständigkeit und roter Faden
- GA3: Herleitung priorisierter Massnahmen
- GA4: Umsetzung und Controlling.

Bei der eigentlichen Beurteilung des Agglomerationsprogramms nimmt der Bund in einem ersten Schritt eine Massnahmenbeurteilung vor. Die Bestimmung der Programmwirkung stützt sich auf die Massnahmenbeurteilung sowie die weiteren Inhalte eines Agglomerationsprogramms. Sie umfasst auch die Umsetzungsbeurteilung. Die Ergebnisse der Beurteilung werden in einem Prüfbericht festgehalten.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Das Agglomerationsprogramm Grenchen 4. Generation

#### 2.1.1 Ausgangslage

Die Stadt Grenchen (SO) und die beiden Gemeinden Bettlach (SO) und Lengnau (BE) bilden gemäss Definition des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) die Agglomeration Grenchen. Die Stadt Grenchen hat die Funktion des städtischen Regionalzentrums. Als kleine Agglomeration zwischen den grösseren Agglomerationen Biel/Bienne und Solothurn fehlte im Raum Grenchen bisher eine Gesamtsicht auf die Verkehrs- und Siedlungs- und Landschaftsentwicklung.

Mit der Erarbeitung des ersten Agglomerationsprogramms Grenchen im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation soll der Raum Grenchen als bedeutendes kantonales Zentrum sowohl nach innen (verstärkte Zusammenarbeit auf überkommunaler Ebene fördern) als auch nach aussen (verstärkte regionale Positionierung) gestärkt werden. Das Agglomerationsprogramm soll eine gemeinsame von allen Projektpartnern gestützte Planungsgrundlage bilden.

In der Agglomeration sind insbesondere Fragen zur grossräumigen Verkehrsbewältigung sowie zu neuen Siedlungsentwicklungen, welche zusätzlich verkehrliche Auswirkungen auf die gesamte Region haben, zu koordinieren und in einer längerfristigen gemeinsamen Strategie zu verankern. Diese Herausforderungen machen eine umfassende Abstimmung der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung unerlässlich.

### 2.1.2 Trägerschaft

Das Agglomerationsprogramm wird vom Aggloverein Grenchen und dem Kanton Bern erarbeitet und beschlossen (Trägerschaft). Den Aggloverein bilden die drei Agglomerationsgemeinden Lengnau, Bettlach und Grenchen sowie der Kanton Solothurn. Das Agglomerationsprogramm wird in enger Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Gemeinden erstellt und umgesetzt.

### 2.1.3 Inhaltliche Schwerpunkte

In den Jahren 2017 und 2018 wurde für den Raum Grenchen-Bettlach-Lengnau ein Zukunftsbild erarbeitet, welches die Grundlage für eine regionale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit schaffte. Um die im Zukunftsbild formulierten Ziele zu erreichen und den Raum Grenchen-Bettlach-Lengnau als Agglomeration zu stärken, beschlossen die Gemeinderäte im Oktober 2018, einen Bericht für die 4. Generation der Agglomerationsprogramme zu erarbeiten. Seit Anfang 2019 wurden die Projektorganisation etabliert und die Inhalte des Agglomerationsprogramms Grenchen erarbeitet. Die wichtigsten Schwerpunkte des Berichts sind:

**Analyse:** Bei der Erarbeitung des Zukunftsbilds wurden bereits umfassende Analysen vorgenommen. Die entsprechenden Informationen wurden aktualisiert und mit zusätzlichen Themen ergänzt, um ein möglichst umfassendes Bild der Agglomeration Grenchen zu erhalten.

**Zukunftsbild 2040:** Das Zukunftsbild, welches 2017/2018 erarbeitet wurde, wurde konkretisiert und an die Erfordernisse aus den Richtlinien des Bundes (RPAV) angepasst. Es beschreibt den angestrebten Zustand der Agglomeration Grenchen im Jahr 2040. Fünf Leitprinzipien werden definiert, die für die zukünftige Entwicklung der Agglomeration Grenchen grundlegend sind: Attraktive agglomerationsinterne Verkehrsverbindungen, die enge Vernetzung mit den Nachbaragglomerationen, eine gezielte Siedlungsentwicklung nach innen, qualitätsvolle öffentliche Räume für eine lebendige Agglomeration und eine vielfältige Landschaft als Identitätsfaktor. Das Siedlungsgebiet wird darüber hinaus in mehrere Siedlungsräume eingeteilt, für die jeweils spezifische Entwicklungsziele formuliert werden.

**Handlungsbedarf:** Aus der Gegenüberstellung der durch die Analysen absehbaren Entwicklung und der Ziele des Zukunftsbildes wurde der Handlungsbedarf ermittelt, den es in dieser und den kommenden Generationen des Agglomerationsprogramms zu beheben gilt.

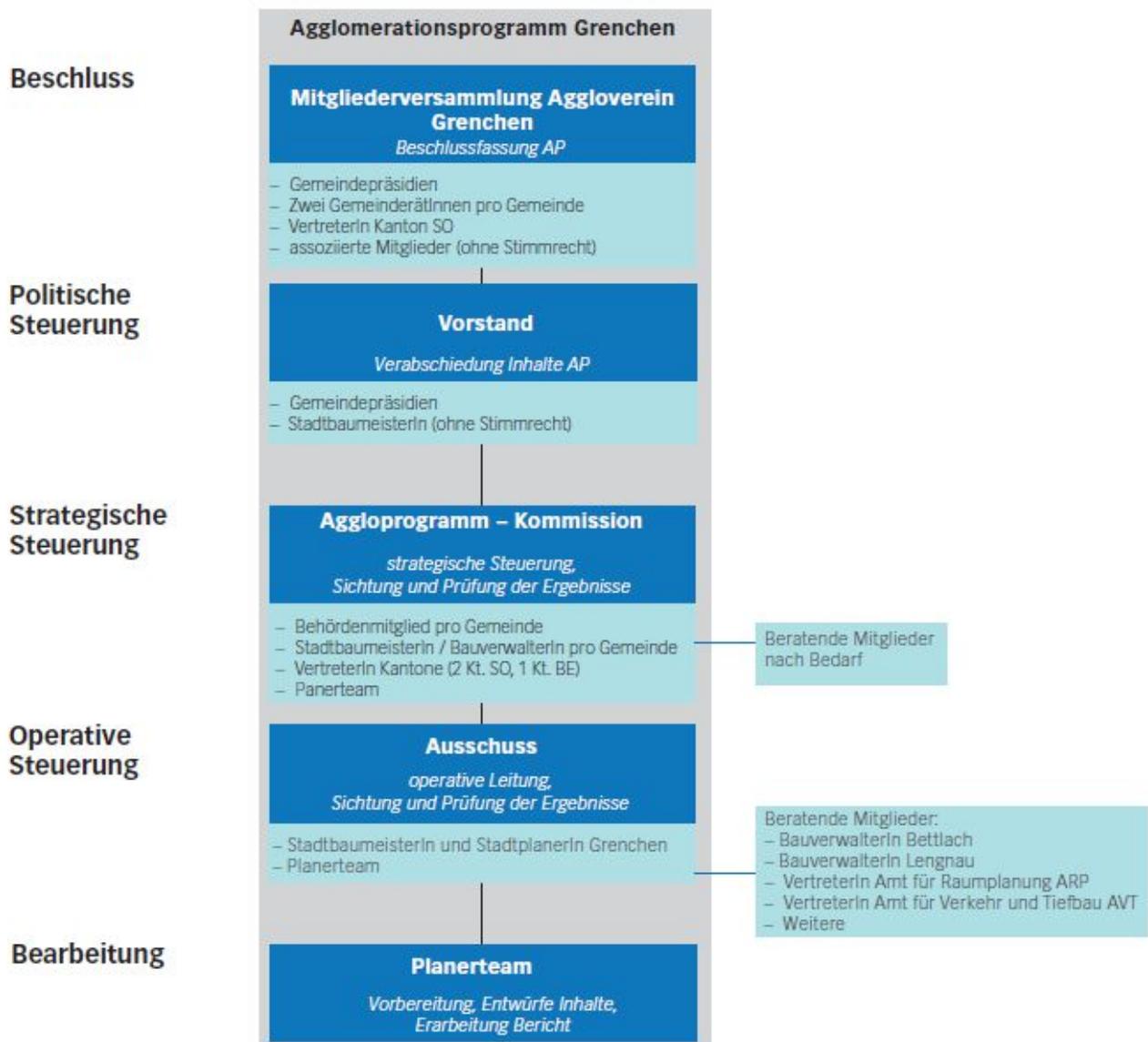
**Strategien:** Die Umsetzung des Zukunftsbildes wird schliesslich in den Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr konkretisiert. Die Teilstrategie Siedlung orientiert sich an der übergeordneten Zielsetzung einer Siedlungsentwicklung nach innen bei gleichzeitiger Verbesserung der Siedlungsqualität. Die Teilstrategie Landschaft fokussiert auf die Freihaltung der offenen Landschaft. Gleichzeitig sollen die Aktivitätsräume attraktiver und die Nutzungen konzentriert

werden. Die Teilstrategie Verkehr basiert auf der im Richtplan bisher beschriebenen 3V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten), die um das vierte V, Verkehr vernetzen, ergänzt wird.

2.1.4 Erarbeitungsprozess

Die Arbeiten zum Agglomerationsprogramm 4. Generation starteten anfangs 2019. Die fachliche Bearbeitung wurde entlang der Berichtsteile Trend- und Situationsanalyse, Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Strategien und Massnahmen vorgenommen. Vertretungen der Gemeinden und des Kantons präzisierten das Zukunftsbild. In zwei Workshops konnten wichtige Entscheidungsträger in der Agglomeration in die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms einbezogen werden.

Die Gremien der Trägerschaft wurden kontinuierlich bei den einzelnen Arbeitsschritten miteinbezogen oder wurden um eine Stellungnahme zu den Ergebnissen gebeten. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Beteiligung der verschiedenen Akteure am Erarbeitungsprozess des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation.



### 2.1.5 Mitwirkung

Vom 28. August 2020 bis 28. September 2020 wurde eine öffentliche Mitwirkung zum Agglomerationsprogramm Grenchen 4. Generation durchgeführt. Dazu standen den Mitwirkenden in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen und auf der Homepage des Agglovereins Grenchen die Mitwirkungsunterlagen sowie ein Mitwirkungsformular zur Verfügung. Die eingegangenen Mitwirkungseingaben wurden im Mitwirkungsbericht zusammengefasst und durch den Aggloverein Grenchen beantwortet.

Zeitgleich zur öffentlichen Mitwirkung wurde auch eine kantonale Ämtervernehmlassung durchgeführt. Die Rückmeldungen aus den Ämtern wurden, zusammen mit den Stellungnahmen des Agglovereins, ebenfalls in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst.

### 2.1.6 Übersicht über die Massnahmen und Kosten

Die Ermittlung und Priorisierung der Massnahmen erfolgten in einem mehrmonatigen iterativen Prozess. Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Massnahmen waren die mit dem Zukunftsbild erarbeiteten Zielsetzungen, die Schwachstellenanalyse, der daraus abgeleitete Handlungsbedarf sowie die Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr. Eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms spielte die Tatsache, dass die Gemeinde Bettlach und die Stadt Grenchen parallel die Revision ihrer Ortsplanungen erarbeiten. Daraus abgeleitete Massnahmenideen konnten durch das Agglomerationsprogramm auf einer gemeindeübergreifenden Ebene betrachtet werden. In einem weiteren Schritt wurde aufgrund politischer, planerischer, finanzieller und projektbezogener Aspekte entschieden, welche Massnahmenideen für eine Umsetzung konkretisiert werden sollten. Wo die erforderliche Projektierungsreife noch nicht erreicht werden konnte, wurden konzeptionelle Massnahmen, die zunächst als Eigenleistung zu erbringen sind, aufgenommen.

Die Gesamtkosten (inkl. Projektierungskosten) aller Infrastrukturmassnahmen des A- und B-Horizonts des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation liegen ohne Finanzierungsanteil des Bundes in folgender Grössenordnung. Es handelt sich dabei um Grobkostenschätzungen, d.h. die Angaben können bis zu +/- 30% variieren.

| AP Grenchen Gesamtkosten in Mio. Fr. |              | ÖV          | MIV          | FVV          |
|--------------------------------------|--------------|-------------|--------------|--------------|
| A-Liste (2024-2027)                  | 14,00        | 5,65        | 0,80         | 7,55         |
| B-Liste (2028-2031)                  | 39,80        | 0,00        | 19,80        | 20,00        |
| <b>Total</b>                         | <b>53,80</b> | <b>5,65</b> | <b>20,60</b> | <b>27,55</b> |

Folgender Kostenanteil entfällt auf Projekte, die im Kanton Solothurn liegen:

| AP Grenchen Gesamtkosten in Mio. Fr. |              | ÖV          | MIV          | FVV          |
|--------------------------------------|--------------|-------------|--------------|--------------|
| A-Liste (2024-2027)                  | 13,00        | 5,65        | 0,80         | 6,55         |
| B-Liste (2028-2031)                  | 33,30        | 0,00        | 14,80        | 18,50        |
| <b>Total</b>                         | <b>46,30</b> | <b>5,65</b> | <b>15,60</b> | <b>25,05</b> |

**Motorisierter Individualverkehr:** Um die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung optimal aufeinander abzustimmen, wird ein Mobilitätsplan erarbeitet. Für den B-Horizont sind mehrere Betriebs- und Gestaltungskonzepte vorgesehen, die die Aufwertung zu siedlungsverträglichen Strassenräumen zum Ziel haben.

**Öffentlicher Verkehr:** Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen ergänzen und sind abgestimmt auf die übergeordneten Infrastrukturplanungen des Bundes, welche insbesondere eine Aufwertung der Bahnhöfe zu attraktiven ÖV-Knotenpunkten beinhalten. Schwerpunkt ist dabei der Bahnhof Grenchen Süd, der zu einer multimodalen Drehscheibe weiterentwickelt wird, wobei hier mittel- bis langfristig von einem integralen Halbstundentakt im Fernverkehr ausgegangen wird. In einem ersten Schritt wird der Bahnhofplatz auf der Nordseite des Bahnhofs umgestaltet.

**Fuss- und Veloverkehr:** Der Fuss- und Veloverkehr bildet den thematischen Schwerpunkt der geplanten Massnahmen im A-Horizont. Das Fuss- und Velonetz der Agglomeration soll durchlässiger, direkter, sicherer und widerstandsfreier werden. Die Teilmassnahmen schliessen Lücken im Netz oder werten bestehende Verbindungen massgeblich auf und verhelfen zu einer etappenweisen Umsetzung der MIV-armen «Agglomeration der kurzen Wege». Die Anbindung der Nachbaragglomerationen Solothurn und Biel ist mit der Schaffung von Velovorrangrouten vorgesehen. Im ersten Schritt ist, koordiniert mit dem Agglomerationsprogramm Solothurn, der Ausbau der Velovorrangroute Grenchen-Solothurn geplant. Eine stärkere regionale Zusammenarbeit soll auch durch eine gemeinsame Fuss- und Velo-Offensive erreicht werden. Neben gemeindeübergreifenden Infrastrukturen stehen dabei insbesondere eine abgestimmte Kommunikation sowie Aktionen und Kampagnen zur Fuss- und Veloförderung im Fokus.

**Siedlung:** Entwicklungsgebiete auf unbebauten Bauzonen und Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete an zentralen, gut erschlossenen Lagen mit hohem Potenzial für die Siedlungsentwicklung nach innen werden festgelegt. An diesen Orten soll hochwertiger Raum für die Wohn- und Mischnutzung mit einer qualitativ hohen Aussenraumqualität entstehen. Zur Erhöhung der Siedlungsqualität sind auch Massnahmen zur Vernetzung der Frei- und Grünräume sowie zur Stärkung der Ortszentren und des Agglomerationszentrums geplant. Um die Arbeitsschwerpunkte in der Agglomeration zu stärken und ein regionales bis überregionales Angebot an Arbeitsarealen zu schaffen, wird die Entwicklung des im kantonalen Richtplan festgesetzten Entwicklungsgebiets Arbeiten (Neckarsulm) vorangetrieben.

**Landschaft:** In den Aktivitätsräumen (Grenchenberg, Witi, Aareufer) müssen die verschiedenen Nutzungen koordiniert werden. Das Aareufer soll durch die Konzentration der Bootsplätze in einem neuen Bootshafen und durch die neue Umgebungsgestaltung als Erholungsraum für die regionale Bevölkerung aufgewertet werden.

**Fokusräume:** Während der Bearbeitung des Agglomerationsprogramms wurden mit dem Raum Neckarsulm / Grenchen Süd und dem Bereich Zentrum / Bahnhof Lengnau zwei Fokusräume identifiziert, welche langfristig eine strategisch entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der gesamten Agglomeration Grenchen haben. In diesen Räumen besteht bei der Planung ein hoher Bedarf an Abstimmung insbesondere zwischen Siedlung und Verkehr.

Im Gebiet Grenchen Süd besteht Potenzial für Umstrukturierungen und Verdichtungen des Siedlungsgebiets. Zu den wichtigsten Verkehrsmassnahmen zählen die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für den Raum Neckarsulm, die Gesamtaufwertung des Bahnhofs Grenchen Süd als multimodale Drehscheibe der Agglomeration und die Schaffung einer attraktiven Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen dem Zentrum von Grenchen, dem Bahnhof Grenchen Süd und dem Entwicklungsgebiet Arbeiten (Neckarsulm).

Auch in Lengnau liegt der Fokus auf einer Verbesserung der Erschliessung und der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel. Vorgesehen sind der Ausbau des Bahnhofplatzes mit direktem

Busanschluss, eine verbesserte ÖV-Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Lengnaumoos und die Schaffung eines siedlungsverträglichen Strassenraums auf der Solothurn-/Bürenstrasse. Abgestimmt darauf wird das Siedlungsgebiet am Bahnhof und im Zentrum aufgewertet und verdichtet.

#### 2.1.7 Übersicht der Unterlagen

Das Agglomerationsprogramm Grenchen der 4. Generation wurde zur besseren Orientierung in vier Teilberichte unterteilt. Es umfasst folgende Bestandteile:

- Bericht
- Massnahmenband
- Kartenband
- Bericht zur öffentlichen Mitwirkung.

**Bericht:** Der Bericht bildet das Kernstück des Agglomerationsprogramms Grenchen der 4. Generation. Die zentralen Inhalte des Agglomerationsprogramms Grenchen werden darin beschrieben.

**Massnahmenband:** Dieser Berichtsteil beinhaltet alle Massnahmenblätter der Projekte in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft.

**Kartenband:** Der Kartenband enthält eine Vielzahl von kartografischen Darstellungen, auf die im Bericht entsprechend verwiesen wird.

**Bericht zur öffentlichen Mitwirkung:** Darin enthalten sind die Eingaben aus der Mitwirkung mit den Stellungnahmen des Agglovereins.

#### 2.1.8 Weiteres Vorgehen

##### 2.1.8.1 Politische Beschlüsse

Die inhaltliche Erarbeitung des Agglomerationsprogramms ist abgeschlossen. Die Gemeinderäte von Grenchen, Bettlach und Lengnau haben die erforderlichen politischen Beschlüsse gefasst. Der Aggloverein Grenchen hat in seiner Sitzung vom 22. März 2021 das Agglomerationsprogramm Grenchen 4. Generation beschlossen und zur Einreichung beim Bund freigegeben.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird das Agglomerationsprogramm Grenchen erst im Herbst 2021, gemeinsam mit den anderen kantonalen Agglomerationsprogrammen, beschliessen. Dieses Vorgehen ist mit dem ARE abgesprochen.

##### 2.1.8.2 Kommunikation

Das Agglomerationsprogramm Grenchen 4. Generation ist bis zum 15. Juni 2021 beim Bund einzureichen. Die Öffentlichkeit kann das Agglomerationsprogramm auf der Internetseite des Agglovereins Grenchen einsehen: [www.aggloverein.ch](http://www.aggloverein.ch).

##### 2.1.8.3 Prüfung durch den Bund

Der Bund prüft alle eingereichten Agglomerationsprogramme der 4. Generation nach den gleichen Kriterien, die in der Richtlinie zum Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) festgehalten sind. Sie werden in Grundanforderungen und Wirksamkeitskriterien eingeteilt. Sofern die

Grundanforderungen erfüllt sind, wird das gesamte Agglomerationsprogramm auf seine Wirkung hin geprüft. Je höher die zu erwartende Wirkung des gesamten Programms ausfällt, desto höher fällt der Beitragsatz des Bundes aus. Dieser liegt zwischen 30% und 50%.

Das zuständige Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wird im Rahmen dieses Prüfprozesses gegebenenfalls weitere Informationen z.B. zum Nutzen-Kostenverhältnis von Verkehrsinfrastrukturprojekten einfordern. Das Ergebnis der Prüfung wird für jedes Agglomerationsprogramm voraussichtlich bis zum Herbst 2022 in einem Prüfbericht dokumentiert. Hierbei sind Änderungen an den eingereichten Projekten möglich, insbesondere die Verschiebung in einen anderen Realisierungshorizont oder die Bewertung als nicht oder nur teilweise durch den Bund zu finanzieren. Eine Bewertung nimmt das ARE hierbei nur für A- (Realisierung ab 2024) und B-Projekte (Realisierung ab 2028) vor.

Im Vergleich zu den Vorgängergenerationen der Agglomerationsprogramme sind in der 4. Generation höhere Anforderungen zu erfüllen und es ist von einer noch grösseren Konkurrenz der eingereichten Agglomerationsprogramme auszugehen. Über die Massnahmen aller Agglomerationsprogramme wird der Bundesrat dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2023 eine Botschaft zur 4. Generation der Agglomerationsprogramme unterbreiten. Auf der Grundlage des entsprechenden Beschlusses werden dann Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften der Agglomerationen abgeschlossen und die Freigabe der Mittel beim Bundesparlament periodisch beantragt.

#### 2.1.8.4 Umsetzung des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation

Kantonale Infrastrukturprojekte der A-Liste sind in den Planungen des Bau- und Justizdepartementes enthalten. Sie werden vorangetrieben, so dass die Realisierung wie geplant im Zeitraum 2024-2027 erfolgen kann. Für kantonale Infrastrukturprojekte der B-Liste gilt das Gleiche für den Zeitraum 2028-2031.

Sämtliche richtplanrelevanten Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms mitfinanziert werden und in die A-Liste aufgenommen wurden, müssen spätestens bis zum Abschluss der Leistungsvereinbarung im Richtplan mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» verankert und vom Bund genehmigt sein, d.h. voraussichtlich im Sommer/Herbst 2023.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Das Agglomerationsprogramm Grenchen 4. Generation wird verabschiedet.
- 3.2 Der Regierungsrat ermächtigt den Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes, die nötigen Schritte zur fristgerechten Eingabe (15. Juni 2021) des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation in die Wege zu leiten.
- 3.3 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Solothurn, dem Kanton Bern und dem Aggloverein Grenchen betreffend das Agglomerationsprogramm Grenchen 4. Generation und die darauf basierenden Finanzierungsvereinbarungen abzuschliessen.

- 3.4 Projekte der A-Liste werden jeweils von den zuständigen bzw. federführenden Stellen vorangetrieben, so dass sie wie im Agglomerationsprogramm verankert die Finanz- und Baureife im Zeitraum 2024 bis 2027 erreichen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung (ab, SP) (2)  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Amt für Umwelt  
Volkswirtschaftsdepartement  
Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte (FAST)  
Amt für Gemeinden  
Aggloverein Grenchen, c/o Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen  
Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern